

[Texte]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **156 (1877)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das große Brandunglück in Elgg.

In der Nacht vom Samstag auf Sonntag den 9. Juli 1876 hat den Flecken Elgg im Kanton Zürich ein schweres Brandunglück heimgesucht, fast das schwerste, das seit dem großen Brand in Glarus, eine schweizerische Ortschaft betroffen hat. 65 Firste sind dem entfesselten Element zum Opfer und 73 Familien dadurch obdachlos geworden; die Hälfte der Ortschaft liegt nun in Schutt und Trümmern.

Es war nach 12 Uhr Nachts als der Ruf: es brennt! durch den Flecken ging und die Schläfer aufweckte. In einem der äußersten Häuser auf der Westseite brannte es; ein heftiger Wind fachte die Flammen an und ehe noch Hülfe zur Stelle sein konnte, hatte das Feuer schon mehrere Häuser erfaßt. Mit rasender Schnelligkeit verbreitete es sich weiter. Bald standen beide Häuserreihen der Untergasse in Flammen. Von da drang das Feuer nach der Vorgasse und ergriff die hier stehenden großen Gebäude bis zum Postbureau, welches letzteres mit äußerster Anstrengung gerettet werden konnte. Plötzlich trug jedoch der Wind die Flammen nach einer andern Richtung und ein weiteres Quartier brannte im Augenblick lichterloh. Die ungeheure Hitze und der fürchterliche Rauch und Qualm machte es unmöglich, hier weiter zu arbeiten und ungehindert konnte daher das wüthende Element sein Zerstörungswerk fortsetzen. Und es hat dieses in einer Weise gethan, wie wir es in unserm Leben noch nie gesehen. Nicht bloß ist alles Holzwerk der abgebrannten Häuser zu Asche verbrannt, so daß auf dem weiten Brandplatz kaum hie und da ein verkohlter Balken zu sehen war, sondern selbst die Steine sind mitverbrannt, alles ist ein gräßlicher Schutt- und Aschenhaufen. In der kurzen Zeit von 1 Uhr bis 4 Uhr brannten 65 Gebäude so vollständig nieder, daß von Vielen kaum noch die Stätte zu erkennen ist. Bei dem raschen Umsichgreifen des Feuers konnte auch nur wenig gerettet werden und oft geschah es sogar, daß die gerettete Habe da noch verbrannte, wo man sie geborgen glaubte. Aber auch Menschenleben gingen zu Grunde, denn zwei Frauen fanden in einem der brennenden Häuser ihren Tod. Weithin war der Himmel von dem gewaltigen

Flammenmeer geröthet und bis in große Entfernung konnte die Feuersbrunst wahrgenommen werden, die über den sonst so freundlich gelegenen Flecken unendlich viel Jammer und Elend gebracht hat.

Einer, der sich einzurichten sucht.

Es ist ein wunderlicher Heiliger, der Arbeiter Heinrich Valentin Wierlig, der am 25. November vor dem Berliner Kriminalgerichte stand. Er hatte schon ein ganzes Register von Vorbestrafungen hinter sich, aber stiehlt alle Jahre nur ein Mal, denn sein Grundsatz ist: man muß sich einrichten. Dabei ist er bestrebt, durch seine Diebstähle so wenig Schaden als möglich anzurichten, denn das Stehlen ist bei ihm eigentlich Neben Zweck. Wierlig gehört nämlich zu denjenigen Leuten, denen die Wohnungsnoth während des Sommers keine Sorge macht. So lange der blaue Himmel über grünen Feldern sich wölbt, gewährt ihm Mutter Natur ein Obdach. Sobald aber die Schwalben heimwärts ziehen und ein rauher Wind an das Herannahen des Winters mahnt, denkt unser Naturfreund auch daran, das Winterquartier zu beziehen, und dieses Winterquartier ist für ihn die Stadtvogtei. Aber dieses gewährt nur Denjenigen warme Aufnahme, welche gegen das Gesetz gefehlt haben, und ein Konflikt mit diesem Gesetz muß unserem Helden deshalb als Mittel zum Zwecke dienen. Die Zeit, in welche er diesen Konflikt legt, hängt nun von den Witterungsverhältnissen ab. Ziehen die Schwalben früh heimwärts und kündigt sich der Winter frühzeitig an, so kann man sicher sein, daß auch Wierlig nicht länger zaudert, sein Winterquartier zu beziehen; läßt die rauhe Jahreszeit aber lange auf sich warten, so ist er auch ein Spätling in den Hallen der Stadtvogtei. Vor September pflegt er nie zu kommen; dem milden Herbst dieses Jahres ist es zuzuschreiben, daß er sich dies Mal erst im November auf der Anklagebank befand.

Wie schon bemerkt, ist es nicht Wierlings Absicht, eine große Beute bei seinen Diebstählen zu machen und so hatte er auch jetzt wieder einen Gegenstand von nur sehr unbedeutendem Werthe sich angeeignet. Er hatte nämlich in der Nacht vom 4. November eine Vitfassäule beraubt, indem

er das Papier von derselben abriß, wurde dabei aber von einem Wächter ergriffen. Wie er sagt, war es seine Absicht, die Makulatur zu verwerthen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es seine Absicht gewesen sei, in die Stadtvogtei zu kommen, schmunzelte er, ohne eine bestimmte Antwort zu geben, gesteht aber die That mit allen ihren Umständen ein, indem er hinzufügt, daß dadurch wohl Niemandem ein großer Schaden geschehen sei.

Mit Rücksicht auf die Vorbestrafungen des Angeklagten erkannte das Gericht auf 4 Monate Gefängniß. Dies Strafmaß bringt den Verurtheilten durchaus nicht außer Fassung, scheint ihm vielmehr nicht einmal zu genügen. Aus dem Sitzungssaal geführt, murmelt er vor sich hin, indem er an den Fingern zählt: „Also 4 Monat — Dezember, Januar, Februar, März — ist noch sehr kalt, das reicht eigentlich noch nicht.“ Das Haupt schüttelnd, tritt er den Gang nach dem Gefängniß an und scheint nachzudenken, ob er bei seiner Entlassung im März vielleicht nicht genöthigt sein würde, es nochmals auf einen kleinen Konflikt mit dem Gesetz ankommen zu lassen.

Es ist auch Gottesdienst.

Ziska, die Wittwe eines Bergführers in einem Bergdorfe Appenzells, der ihr mehrere Kinder und noch mehr Schulden hinterlassen, ging eben ihren gewohnten Morgengang zur Kirche, um nachher aus dem geringen Verdienst, den sie und ihr ältestes Töchterchen gestern für ihre Stickerarbeiten erhalten, einige Lebensmittel einzukaufen. Es mochten wohl traurige Gedanken ihr Herz durchziehen, da sie, Thränen aus den Augen wischend, mit dem leeren Brodsäcklein eben die Schwelle der Kirchthüre überschritt, das Säcklein in der Vorhalle zurücklassend. Sie ahnte nicht, daß eine häßige Bäuerin, ebenfalls im Begriff, zur Kirche zu gehen, ihre Thränen beobachtet hatte. „Es ist auch Gottesdienst“, dachte diese, „wenn ich der armen Frau helfe“, ging hin, füllte das Säcklein mit Brod, Mehl und Butter, that auf den Boden ein schön Stück Geld und legte dann das Säcklein wieder an seinen Platz, sich sofort entfernend. Wir überlassen es dem freundlichen Leser, zu beurtheilen, mit welchen Dank- und Segenswünschen in der Brust die arme Frau heimwärts ging. „Gehe hin und thue desgleichen!“

Für den Fall, daß —

Im 30 jährigen Kriege wurde der kaiserliche Oberst Fahrenbach zum Tode durch den Strang verurtheilt, weil er mit dem Feinde, dem König Gustav Adolf von Schweden, Briefe gewechselt hatte. Da Fahrenbach ein guter Ingenieur war, dessen Dienste man kaum entbehren konnte, so begnadigte ihn Kaiser Ferdinand, wollte ihn aber doch alle Qualen der Todesangst empfinden lassen. Fahrenbach wurde also unter den Galgen geführt. Von einer Begnadigung nichts wissend und auch auf keine hoffend, wollte er wenigstens sein Leben theuer verkaufen und sich nicht wie einen Hund abmühen lassen. Er entriß daher einem Soldaten die Partisane und stach und hieb damit so fürchterlich um sich, daß 4 Soldaten todt auf dem Plage blieben; endlich wurde auch er in Stücke gehauen. Eben als der Kampf beendet war, langte der Kurrier mit dem Pardon an. Es war zu spät.

Der Geschichtschreiber Riccio ist es, dem die Nachwelt diese Erzählung verdankt. Der Kalendermann theilt sie seinen Lesern nicht sowohl um ihrer selbst willen mit, als vielmehr wegen der Moral, die Riccio daran knüpft. Diese Moral lautet: „Darum, hochgeneigter Leser, sollte dich das Mißgeschick treffen, zum Galgen verurtheilt zu werden, so gehe langsam, denke auf Ausflüchte, suche Aufschub, sprich noch ein langes Gebet: wer weiß, ob nicht noch im letzten Augenblick Gnade kommt!“

Theure Stiefel.

Richter: Wie hoch schlagen Sie, Herr A., die Stiefel an, die Ihnen der Angeklagte gestohlen hat.

Herr A.: Sie kommen mich auf 28 Fr. zu stehen: neu haben sie 20 Fr. gekostet, dann sind sie zweimal gesohlt und gefleckt worden je zu 4 Fr., macht zusammen 28 Fr.

* * *

Ein Fremder besteigt den Thurm des Ulmer Doms. Die Frau des Mesmers, welche guter Hoffnung ist, geht voran. Halbwegs ungefähr hält der Reisende, außer Athem, an und fragt: „Wie lange geht es noch, gute Frau?“ — „Noch ungefähr sechs Wochen.“ „Ach, dann lehre ich um!“

Wicksames Mittel gegen Unglück.



Dorfbewohner (zu einem Gemeinderathsmitglied, nachdem lange Zeit zum Schutze eines neuangelegten Wasserbehälters nichts gethan wurde): Mein lieber Herr Gemeinderath, Sie könnten der hiesigen Einwohnerschaft mit Leichtigkeit einen großen Dienst erweisen.

Gemeinderath: Und wodurch? wenn ich fragen darf.

Dorfbewohner: Sie fallen einfach einmal in diese Grube hinein und ich bin fest überzeugt, daß dann sogleich ein Gelände darum gemacht wird.

Der mildthätige Geizhals.

Ein reicher Mann läßt ein Haus bauen. Ein Arbeiter fällt todt, die Wittve mit vier kleinen Kindern fleht den Bauherrn um Beihülfe an. Voll zartem Mitgefühl zieht dieser den Beutel und reicht der armen Wittve Geld. „Da, liebe Frau, habt Ihr für Euren Mann den ganzen Taglohn, obgleich er schon am Vormittag vom Gerüste fiel.“

Rechenaufgabe.

Ein kräftiger Rheinthalser ist ein Mann, der seine Schoppen vertragen kann, Rothen und Weißen untereinander, es thut ihm kein Haar.

Einmal kommt er in die Stadt und trinkt 3 Schoppen Rothen und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Weißen.

Nach 4 Wochen kommt er wieder in die Stadt und hört zu seiner Freude, daß der Rothe um 12 Rp., der Weiße um 8 Rappen abgeschlagen hat. Er gibt sich daher mit halben Schoppen nimmer ab, sondern trinkt 2 Schoppen Rothen und 3 Schoppen Weißen.

Die Zeche war beidemal gleich.

Als er das zweite Mal nach Hause geht, sagt

er vor sich hin: Hätte ich lauter Rothen getrunken, so hätte ich für das gleiche Geld einen Schoppen mehr bekommen.

Es fragt sich nun, was kostete der Rothe und der Weiße das erste- und zweitemal?

Die Auflösung folgt im 1878er Kalender.

Auflösung der Rechenaufgabe im Jahrgange 1876:

Am ersten Markttag kostete der Kern 18 Fr. 40 Rp., der Haber 11 Fr. 60 Rp.; am zweiten Markttag der Kern 17 Fr. 80 Rp., der Haber 11 Fr. 20 Rp.

Von 215 eingegangenen Lösungen sind 191 richtig und 24 unrichtig. Der Raum gestattet uns leider nicht, die Namen zum Abdrucke zu bringen, was die geehrten Einsender gefl. entschuldigen wollen.

Ergänzungen von Jahr- und Viehmärkten.

Magaz hat noch 2 Jahrmärkte eingeführt und zwar am Montag vor Auffahrt und am 1. Montag im November.

Salez hält am letzten Samstag Mai Vieh- und Pferdemarkt, dagegen wird derjenige am 24. Brachmonat nicht mehr abgehalten.

Dielsdorf (Kt. Zürich) hält je am 4. Donnerstag im Januar, März, August und am 2. Donnerstag Juli Viehmarkt. Am 4. Donnerstag im Mai und Oktober Vieh- und Waarenmarkt. (Der bisherige Markt am 1. Donnerstag Oktober fällt weg!)

Niederglatt (Kt. Zürich) hat die Bewilligung zur Abhaltung von vier Viehmärkten im Jahr erhalten und zwar am 3. Dienstag im Januar, letzten Dienstag im März, 2. Dienstag im Juli und Dienstag vor Martini.

Muttenz (Baselstadt) hält jährlich 4 Viehmärkte und zwar je am 3. Mittwoch im März und Mai und 4. Mittwoch im August und Oktober.